

Durchführungsbestimmungen zu § 15 a der Spielordnung („Schlichtungsordnung“):

1. Für Streitigkeiten zwischen Vereinen untereinander oder Vereinen und Spielern, insbesondere über die Auslegung und Anwendung der Transferbestimmungen oder die Höhe von Entschädigungszahlungen, ist beim Fußballverband Rheinland (FVR) eine Schlichtungsstelle eingerichtet. Diese kann in geeigneten Fällen auch bei Streitigkeiten zwischen Vereinen bzw. Spielern und dem FVR tätig werden, wobei in Angelegenheiten, für welche die Rechtsorgane zuständig sind, ein Schlichtungsverfahren nicht zulässig ist.
2. Die Schlichtungsstelle kann von den Beteiligten gemäß Nr. 1 zur kostengünstigen, raschen, vertraulichen und informellen Lösung einer Streitigkeit schriftlich angerufen werden.
3. Der Schlichter gestaltet das Verfahren nach freiem Ermessen.
Er kann sowohl im schriftlichen Verfahren als auch aufgrund nicht öffentlicher mündlicher Verhandlung einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten.
Über die Verhandlung ist ein Kurzprotokoll zu führen, das vom Schlichter zu unterschreiben ist. Endet die Schlichtung mit einer gütlichen Einigung (Vergleich), so ist diese am Ende der Verhandlung schriftlich festzuhalten und von allen Beteiligten zu unterzeichnen.
4. Für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens wird, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, eine Gebühr in Höhe von 26 EUR erhoben. Die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung oder die Erarbeitung eines schriftlichen Schlichtungsvorschlages erfolgt erst nach Erbringung des Nachweises über die Gebühreneinzahlung.
5. Die Kosten des Schlichters werden entsprechend dem Finanzstatut des Verbandes von den Beteiligten anteilmäßig getragen. Auslagen der Beteiligten, insbesondere Anwaltsgebühren, werden nicht erstattet.
In der Einigung (dem Vergleich) gemäß Ziffer 3. können die Beteiligten eine abweichende Vereinbarung über die Pflicht zur Tragung bzw. Erstattung von Kosten und Gebühren treffen.
6. Der Rechtsweg zu den Rechtsorganen des Verbandes und zum Ständigen Schiedsgericht im FVR bleibt unberührt.